

Amt für Gesundheit,  
Veterinär- und  
Lebensmittelangelegenheiten  
DER  
OBERBÜRGERMEISTER  
Stühmerweg 8

Herrn  
Marian Steinbach

per email;

[REDACTED]@st.de

Auskunft erteilt:  
Frau Schenck-de Boer  
Zimmer: 122  
Telefon: 0251/492 - 5339  
Telefax: 0251/492 - 7927  
E-Mail:  
schenckk@stadt-  
muenster.de  
Sprechzeiten:  
Di - Fr 08.00 - 12.00

Münster, 05.03.2013

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

Bezug:

Ihre Anfrage (Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG) vom 06.02.13, s. Anhang

Sehr geehrter Herr Steinbach,

zu Ihrer Anfrage (Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG) vom 06.02.13 nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1):

Folgende Wasserwerke versorgen die Stadt Münster mit Trinkwasser:

- Wasserwerk Vennheide mit den Wassergewinnungsgebieten Hammerstraße und Hilstrup Rolandweg. Versorgungsgebiete: Stadtzentrum, Münster Süd.
- Wasserwerk Hornheide/Haskenau mit Gewinnungsgebiet Gittrup. Versorgungsgebiete: Stadtzentrum, Münster Nord/West, Münster West, Münster Nord/Ost.
- Wasserwerk Kinderhaus mit Wassergewinnung Nord und Süd. Versorgungsgebiete: Stadtzentrum, Münster Nord.
- Wasserwerk Hohe Ward. Versorgungsgebiete: Stadtzentrum, Münster Süd, Münster Süd/Ost.

Zu 2):

Das Gesundheitsamt überwacht gemäß Trinkwasserverordnung die Betreiberpflichten.

Die Trinkwasseruntersuchungen wurden von einem nach Trinkwasserverordnung zugelassenen Labor durchgeführt.

Zu 3):

Die Ergebnisse werden elektronisch gespeichert und mindestens 10 Jahre aufbewahrt.

Zu 4):

Betreiber der Wasserwerke:

- Stadtwerke Münster

Die Überprüfungen durch das Gesundheitsamt werden regelmäßig durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse werden elektronisch übermittelt und in einer Datenbank gespeichert.

Für eine detaillierte Beantwortung Ihrer Frage ist eine kostenpflichtige Datenbankrecherche notwendig. Die Recherche würde nach dem Arbeitsaufwand abgerechnet, so dass eine Gebühr von mindestens 200,00 Euro zu veranschlagen wäre.

Die Stadtwerke Münster veröffentlichen ihre Trinkwasseruntersuchungsergebnisse regelmäßig und können auf der homepage: [www.stadtwerke-muenster.de](http://www.stadtwerke-muenster.de) eingesehen werden. Weitere Fragen zur Trinkwasserqualität beantworten die Stadtwerke Münster gerne.

Außerdem verweise ich auf das ELWAS Portal NRW [www.elwasims.nrw.de/ims/ELWAS-IMS/start.htm](http://www.elwasims.nrw.de/ims/ELWAS-IMS/start.htm) auf dem sämtliche gemessenen Werte veröffentlicht sind.

Zu 5):

Es wurden keine Nichteinhaltungen oder Nichterfüllungen der Grenzwerte festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



## Anhang

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG von Marian Steinbach vom 06.02.13

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu

1) Welche Wasserversorgungsgebiete unterlagen im Jahr 2011 und 2012 Ihrer Aufsicht im Sinne von §18 Trinkwasserverordnung? Zu den Gebieten bitte ich um wenigstens eine grobe Beschreibung der abgedeckten Gemeinden sowie die Namen der versorgenden Wasserwerke.

2) Führte Ihr Amt Trinkwasserkontrollen im Sinne von §18 Trinkwasserverordnung im Jahr 2011 und 2012 ausschließlich selbst aus, oder wurden Unternehmen/Dienstleister oder andere Auftragnehmer beauftragt?

3) In welcher Form werden die Ergebnisse von Kontrollen im Sinne von §18 Trinkwasserverordnung von Ihrem Amt gespeichert (Papierform, Datenbank, Dateien)? Für welche Zeiträume liegen die Ergebnisse von Kontrollen bei Ihnen vor?

4) Wann hat Ihr Amt im Jahr 2011 und 2012 welche Kontrollen im Sinne von §18 Trinkwasserverordnung durchgeführt bzw. durchführen lassen und welche Ergebnisse haben diese Kontrollen erbracht? Bitte nennen Sie zu jeder Kontrolle den Betreiber der Wasserversorgungsanlage, die Art der durchgeführten Überprüfungen und die gemessenen Werte.

5) Haben Sie bei den Kontrollen Nichteinhaltungen oder Nichterfüllungen der Grenzwerte oder Auflagen im Sinne der §§ 5 bis 7 der Trinkwasserverordnung festgestellt? Wenn ja, hätte ich gerne eine Aufstellung darüber, in welchen Wasserversorgungsgebieten diese festgestellt wurden. Diese Information kann ggf. zusammen mit der Aufstellung zu (4) geliefert werden.

Bevorzugt bin ich an den Aufstellungen in Form digitaler Daten interessiert, idealerweise als Tabellen, z.B. im Excel-Format, CSV oder ODS (OpenDocument Tabelle).

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 bitte ich um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und behalte mir vor, nach Eingang Ihrer Auskünfte um weitere ergänzende Auskünfte nachzusuchen.

Ich bitte um Empfangsbestätigung und danke Ihnen für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen  
Marian Steinbach